

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Francotyp-Postalia Holding AG am 10.11.2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP 2  **DSW-Empfehlung: JA**

TOP 3  **DSW-Empfehlung: JA**

TOP 4  **DSW-Empfehlung: Enthaltung**

Der Aufsichtsrat hat insgesamt sehr unglücklich agiert und kommuniziert. Nachdem auf der HV 2019 die Entlastung versagt wurde und ein Konflikt zwischen der Gesellschaft und dem (jetzigen Groß-)Aktionär Obotritia Capital zu Tage getreten ist, hat man es augenscheinlich – siehe TOP 13 – nicht geschafft, ein über den Wahlvorschlag zum Aufsichtsrat hinausgehendes, tragfähiges und transparente Agreement im Sinne der Gesellschaft und ALLER Aktionäre herbeizuführen. Eine abschließende Beurteilung der Lage wird indes – wenn überhaupt – erst im Verlauf der HV möglich sein. Bis dahin ist eine Enthaltung opportun.

TOP 5  **DSW-Empfehlung: NEIN**

Die Gesellschaft hat sich eine sehr ambitionierte Wachstums- und Transformationsstrategie im Bereich Digitalisierung und Verschlüsselungstechnologie verordnet. Da wäre es doch durchaus opportun, im Aufsichtsrat zumindest einen ausgewiesenen Experten aus diesem Bereich zu haben. Stattdessen werden mit Herrn Wittan und Herrn Dr. Granderath ein Steuerberater (mit Fokus auf Immobilien) und ein Unternehmensberater vorgeschlagen – zusammen mit einem Private Equity-Mann als (nicht zur Wahl stehendem) AR-Vorsitzendem. Alle drei Herren sind in ihrem Bereich sicher kompetent, aber die Zusammensetzung des Gremiums erscheint aus Aktionärssicht nicht optimal, weshalb beide Aufsichtsräte abzulehnen sind.

TOP 6  **DSW-Empfehlung: JA**

TOP 7  **DSW-Empfehlung: JA**

TOP 8  **DSW-Empfehlung: JA**

TOP 9  **DSW-Empfehlung: JA**

TOP 10

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Die Gesellschaft befindet sich in einer Transformation, für die freie Mittel benötigt werden. Obendrein wird keine Dividende gezahlt. In dieser Situation gibt es keine Notwendigkeit für Aktienrückkäufe.

TOP 11

 **DSW-Empfehlung: JA**

Das bisherige Genehmigte Kapital der Gesellschaft ist im Juni 2020 ausgelaufen. Gleichzeitig macht es vor dem Hintergrund der Transformations- und Wachstumsstrategie Sinn, wenn die Gesellschaft über ein gewisses Instrumentarium verfügt, um sich flexibel und schnell Eigenkapital zu beschaffen. Mit 50% vom Gezeichneten Kapital schöpft das vorgeschlagene Genehmigte Kapital zwar den gesetzlichen Maximalrahmen aus, allerdings ist die Ausgabe von Aktien ohne Bezugsrecht der Altaktionäre bei Bar-Kapitalerhöhungen auf 5% des Grundkapitals beschränkt. Das Verwässerungsrisiko ist damit insoweit limitiert, dass eine Zustimmung vertretbar sein kann.

TOP 12

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Bereits das vorgeschlagene Genehmigte Kapital (TOP 11) hat einen Umfang von 50% des Grundkapitals. Weitere Vorratsbeschlüsse zu Kapitalmaßnahmen erscheinen damit nicht mehr angemessen.

TOP 13

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Für einen derart weitreichenden Beschluss ist die Begründung zu dünn. Selbstredend darf erwartet werden, dass der Vorstandsvorsitzende der Hauptversammlung Bericht über die Zielerreichung im Rahmen der ACT-Strategie erstattet und dabei auch ausführt, warum bestimmte Ziele ggfs. nicht erreicht wurden. Dasselbe gilt für die Berichterstattung über die Profitabilität einzelner Segmente. Erst nach Vorliegen dieses Berichts lässt sich – frühestens – abschätzen, inwieweit ein Vertrauensentzug gerechtfertigt sein kann.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.